§ 9 Abteilungen der Theaterakademie

(1) [1]In der Theaterakademie bestehen folgende Abteilungen:

- Verwaltung,
- Ausbildungskoordination und Künstlerisches Betriebsbüro,
- Technik.

[2]Die Theaterakademie kann mit Zustimmung des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst von dieser Organisationsstruktur abweichen.